



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Abfallwirtschaft  
Sachbearbeitung: Stv. BL Johannes Koepke  
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

**Die Sitzung ist am**

**17.06.2024**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

BA: Deponienachsorge Landkreisdeponien, Vorstellung der aktualisierten Nachsorgekostenberechnung

**Beschlussantrag:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Nachsorgekostenberechnung zur Kenntnis und beschließt, die Ansätze in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

### **1. Allgemeines**

Seit der Einführung der Deponieverordnung (DepV) im Jahr 2005 und dem einhergehenden Deponierungsverbot von Siedlungsabfällen (Restmüll) hat sich die Anzahl an Deponien in Baden-Württemberg deutlich verringert. Viele Landkreise haben in dieser Zeit ihre Deponien geschlossen, da durch den Wegfall des Hausmülls der größte Abfallstrom ausblieb.

Im Jahr 2012 haben sich alle baden-württembergischen Stadt- und Landkreise und der Verband Region Stuttgart als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) gegenüber dem Umweltministerium verpflichtet, die gesetzlich geforderte zehnjährige Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle landesweit gemeinsam nachzuweisen.

Dieser Nachweis erfolgt seit 2015 über ein Deponiemonitoring für folgende mineralische Abfälle:

- DK 0: inerte unbelastete Abfälle
- DK I: schadstoffarme mineralische Abfälle
- DK II: stärker mit Schadstoffen belastete mineralische Abfälle

Das Monitoring unterteilt Baden-Württemberg in acht Raumschaften, die gesamthaft betrachtet werden. Der Alb-Donau-Kreis bildet dabei mit der Stadt Ulm und den angrenzenden Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis die Raumschaft 7.

Im Gegensatz zur Raumschaft 7, für die der Alb-Donau-Kreis maßgebend ist, hat sich das Deponievolumen anderer Raumschaften derart verknappt, dass mit dem vorhandenen Restvolumen eine 10-jährige Entsorgungssicherheit nicht mehr sichergestellt werden kann. In einigen Regionen gelingt dies nur noch durch die Einbeziehung von planfestgestelltem, aber noch nicht ausgebautem Deponievolumen. Der Alb-Donau-Kreis kann dagegen den Nachweis problemlos erbringen.

### **2. Deponiesituation im Alb-Donau-Kreis**

Der Alb-Donau-Kreis ist Betreiber von fünf Deponien, die Gegenstand der Nachsorgekostenberechnung sind:

#### **DK 0 – Deponien: Deponie Ochsenhölzle in Langenau**

Die Deponie Ochsenhölzle (DK 0) bei Langenau verfügt nur noch über ein geringes Restvolumen und soll zeitnah im Zuge einer Deponiestillegung vollends verfüllt werden.

Die Deponien Steinwerk Schelklingen (Zech) und Siegerstall-Katzensteige bei Blaubeuren-Asch (Fa. Kröner) sind in der vorliegenden Nachsorgekostenberechnung nicht betrachtet, da private Deponiebetreiber selbst für die Nachsorge verantwortlich sind.

## **DK I – Deponien: Deponie Grund in Lonsee-Ettlenschieß, Deponie Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen und Deponie Roter Hau in Ehingen-Stetten**

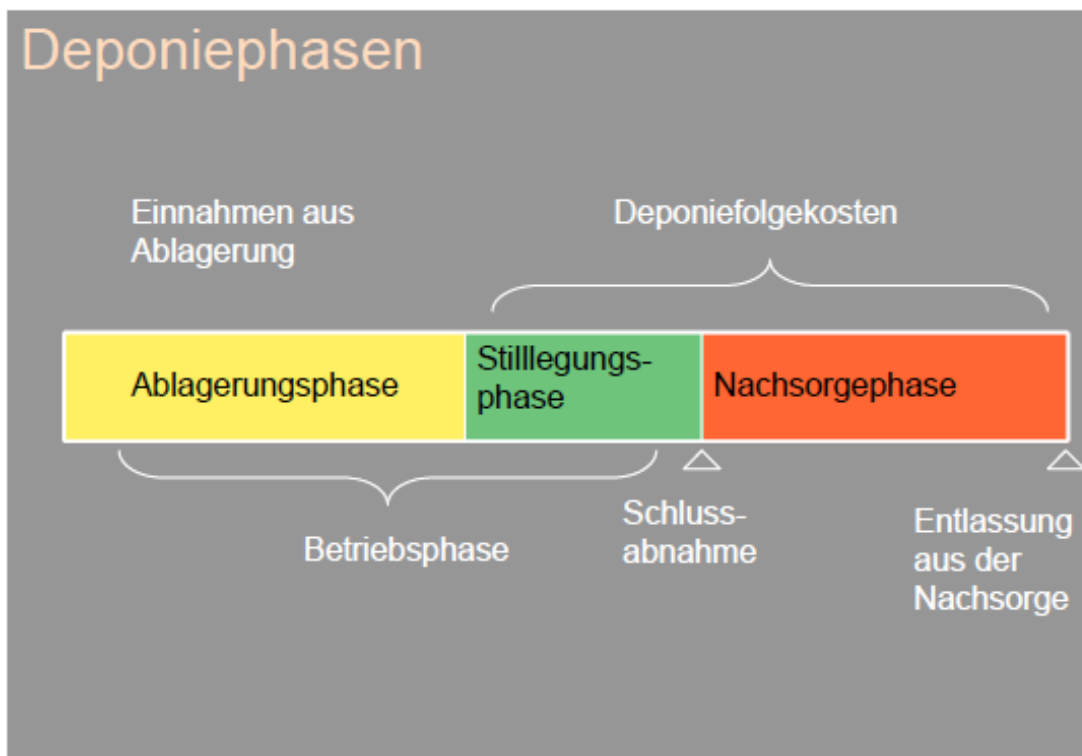
Die Deponie Grund in Lonsee-Ettlenschieß ist stillgelegt und wurde Anfang 2024 vom Regierungspräsidium Tübingen in die Nachsorge entlassen.

Die Deponien „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen und „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten sind in der aktiven Betriebsphase. In beiden Deponien erfolgte eine Umwidmung von ehemaligen DK 0- zu DK I-Einbauabschnitten. Dadurch verfügt der Alb-Donau-Kreis hier über eine sehr lange Entsorgungssicherheit, auf der Basis der bisherigen Verfüllmengen prognostisch bis ins Jahr 2093.

## **DK II – Deponie Litzholz in Ehingen**

Bis zur Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerks Donautal wurde der Siedlungsabfall des Landkreises auf der Hausmülldeponie Litzholz abgelagert. Zu diesem Zeitpunkt war die Deponie etwa zur Hälfte verfüllt. Vorausschauenderweise wurde ein Weiterbetrieb als DK II – Deponie für stark mit Schadstoffen belastete mineralische Abfälle beschlossen. Ausgehend von den Ablagerungsmengen der vergangenen Jahre reicht das genehmigte Restvolumen ca. bis ins Jahr 2099.

### **3. Deponiephasen gemäß Deponieverordnung (DepV)**



**Abbildung 1: Deponiephasen gem. Deponieverordnung**

Während der Ablagerungsphase müssen die Einnahmen erwirtschaftet werden, mit denen die Deponiefolgekosten während der Stilllegungs- und Nachsorgephase finanziert

werden. Mit Beginn der Stilllegungsphase hat der Betreiber einer Deponie der Klasse 0 – III unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems nach den Anforderungen der DepV durchzuführen. In der anschließenden Nachsorgephase hat der Deponiebetreiber alle Maßnahmen, insbesondere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, die zur Verhinderung von Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind.

#### **4. Aktualisierte Nachsorgekostenberechnung 2024**

Die Nachsorgekostenberechnung beinhaltet alle Kosten, die während der Stilllegungsphase (Aufbringung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung) und der Nachsorgephase (Überwachung, Unterhalt, Instandhaltung bzw. Rückbau) entstehen.

Die Nachsorgekostenberechnung für die Landkreisdeponien wurde gemeinsam mit dem Ingenieurbüro AU Consult GmbH aus Augsburg durchgeführt. Die Ermittlung der Barwerte samt Indizierung wurde von der Econum Unternehmensberatung aus Stuttgart übernommen. Dabei beruhen die Kalkulationsansätze auf Ist-Zahlen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie auf Erfahrungswerten der AU Consult GmbH.

Die Zusammenstellung der Nachsorgekosten erfolgte in Tabellenform. Für jede Deponie wurde eine eigene Berechnungstabelle erstellt, in der die nachfolgenden Kostengruppen erfasst wurden:

- Allgemeiner Nachsorgebetrieb
- Sickerwassererfassung/-speicherung/-ableitung
- Sickerwasserbehandlung
- Oberflächenabdichtung
- Deponiegaserfassung (nur Deponie Litzholz)
- Oberflächenwassererfassung und -ableitung
- Mess- und Kontrollprogramm
- Rückbau- und Umbaumaßnahmen
- Unerwartete Maßnahmen

Die Einzelgutachten befinden sich im Anhang zur Sitzungsvorlage.

Die Kostengruppe **Allgemeiner Nachsorgebetrieb** umfasst die Personalkosten, Geschäftskosten, Kosten für Messgeräte und EDV, Versicherungsbeiträge sowie Kosten für Wartung und Instandhaltung der Betriebsgebäude und Pachtzahlungen.

Die **Sickerwassererfassung/-speicherung/-ableitung** dient der Vermeidung eines Schadstoffeintrags von Deponien ins Grundwasser. Dazu wird das anfallende Sickerwasser im Deponiekörper an der Sohle über Sickerwasserdränleitungen erfasst und in Sickerwassertanks oder -becken gesammelt. Dieses Leitungssystem muss jährlich mittels Kamerabefahrung kontrolliert werden. Hierfür ist im Vorfeld eine Spülung der Leitung notwendig und es fallen zusätzlich Ingenieurkosten für die Auswertung an. Auch sind regelmäßige Reinigungen der Leitungen und Speicherbecken notwendig, um Ablagerungen und Sedimente zu entfernen. Der Kostenansatz für Wartung- und Instandhaltung variiert bei den Deponien in Abhängigkeit von den jeweiligen Leitungslängen.

Das gesammelte Sickerwasser aus den mineralischen Teilen der Deponien Litzholz, Unter Kaltenbuch und Grund wird über Leitungen Kläranlagen zugeführt. Auf der Deponie Ochsenhölzle wird das Sickerwasser derzeit mittels Tankfahrzeug zur Kläranlage gebracht. Für die **Sickerwasserbehandlung** in den Kläranlagen fallen Abwassergebühren an. Die Deponie Roter Hau verfügt über eine Erlaubnis zur Einleitung des Sickerwassers in den angrenzenden Vorfluter, wobei keine Sickerwasserbehandlungskosten entstehen. Das Sickerwasser aus dem Ablagerungsbereich des Hausmülls auf der Deponie Litzholz wird in einem Teich gesammelt und mittels Saugwagen zur Verwertung ins Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal gebracht. Dadurch entstehen höhere Kosten als bei einer Behandlung in einer Kläranlage.

Nach der Verfüllung einer Deponie verhindert ein **Oberflächenabdichtungssystem** das Eindringen von Niederschlagswasser in den Deponiekörper und damit die Entstehung von Sickerwasser. In der Regel handelt es sich um Multifunktionsabdichtungssysteme bestehend aus mehreren Komponenten (z.B. Deponie Litzholz: zwei Komponenten). Bei den DK 0- bzw. DK I-Deponien reicht eine Abdichtungskomponente aus. Hierzu werden meist Kunststoffdichtungsbahnen über den gesamten Deponiekörper verschweißt. Den Abschluss bildet dann eine Rekultivierungsschicht und die Herstellung einer Vegetationsschicht.

Im ehemaligen Hausmüllbereich auf der Deponie Litzholz entsteht durch die Ablagerung organischer Abfälle Deponiegas bzw. Methan. Das Deponiegas wird über Gasbrunnen erfasst und einer aktiven **Deponieentgasung** zugeführt (E-Flox-Anlage zur Wärmenutzung in den Betriebseinrichtungen). Auf den anderen Deponien wurde nur mineralischer Abfall abgelagert, weshalb hier kein Deponiegas entsteht.

Das **Oberflächenwasser** wird über Gräben erfasst und in Rückhaltebecken gesammelt bzw. darüber abgeleitet. Für die Grabenunterhaltung wurde in der Nachsorgekostenberechnung ein Ansatz je Laufmeter angesetzt. Teilweise müssen nach Abschluss einer Deponie weitere Rückhaltebecken errichtet werden, die ebenfalls bei den Kosten berücksichtigt wurden.

Der **Mess- und Kontrollaufwand** ergibt sich aus der jeweiligen Deponiegenehmigung und ist somit für die Landkreisdeponien unterschiedlich hoch. Auf allen Deponien müssen jährlich die Sicker- und Oberflächenwässer auf Schadstoffe untersucht werden. Hinzu kommen in der Regel jährliche Setzungsmessungen. Auf der Deponie Litzholz muss zweijährig die Deponie auf unkontrollierte Gasaustritte überwacht werden.

Für den **Rückbau** der Infrastruktur wie Zaunanlagen, Sickerwasserbecken, Zufahrten, Waage etc. werden einmalige Kosten angesetzt. Die Höhe leitet sich aus der vorhandenen Infrastruktur ab.

In den Kostenzusammenstellungen sind die jeweils bekannten Kosten der Stilllegung und Nachsorge berücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die generelle Haltbarkeit der wesentlichen Deponiebestandteile wie z.B. die endgültige Oberflächenabdichtung dem Betrachtungszeitraum entspricht und lediglich kleinere Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden. Für kleinere **unerwartete Maßnahmen**, wurde daher auch ein Kostenansatz berücksichtigt.

Neben den einzelnen Kostenansätzen für die jeweilige Stilllegungs- oder Nachsorge- maßnahme ist das zeitliche Eintreten der Maßnahme für die Berechnung der Nachsor- gekosten von großer Relevanz. Denn zunächst werden alle Kosten mit Preistand 2023 prognostiziert. Je nach zeitlichem Eintreten wird der sog. Erfüllungsbetrag aus den No- minalkosten anhand einer prognostizierten Preissteigerung ermittelt. Für die Ermittlung des Barwerts zum Stichtag wird der Erfüllungsbetrag durch Abzinsungszinssätze der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der damit errechnete Barwert gibt den Betrag an, der heute notwendig ist, um die Kosten einer Maßnahme in der Zukunft zu begleichen. Im Anhang zur Vorlage befindet sich eine Aktennotiz zur Ermittlung der Barwerte. Zum jeweiligen Jahresabschluss muss entsprechend dem Verfüllgrad der jeweiligen Deponie der für die Stilllegung und Nachsorge entsprechende Betrag rück- gestellt werden. Kurz gesagt, müssen zum jetzigen Zeitpunkt Rückstellungen in dem Umfang vorhanden sein, wie diese für Stilllegung und Nachsorge entsprechend dem Verfüllgrad und unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen für Bauleistungen und der Zinsentwicklung erforderlich sind. Der Barwert ist der Wert, den der zukünftig benötigte Geldbetrag unter Berücksichtigung von Zinsen heute hat. Der Barwert be- schreibt also den Wert von zukünftigen Zahlungen abgezinst auf heute.

Die DepV gibt als **Nachsorgezeitraum** einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren an, der den Nachsorgekostenberechnungen zugrunde gelegt wird. Das bedeutet, dass der gesamte Aufwand für die bauliche Umgestaltung, aber auch für Personal und Kontrolle für die Nachsorgezeit von mindestens 30 Jahren in der aktiven Betriebsphase erwirt- schaftet werden muss. Beim Hausmüllteil der Deponie Litzholz finden allerdings heute schon jährliche Entnahmen aus den Rückstellungen statt, z.B. für die aktive Entgasung.

Aus den vorhandenen Restverfüllmengen und den durchschnittlichen jährlichen Anliefe- rungsmengen ergeben sich folgende Nachsorgezeiträume:

<b>Deponie</b>	<b>Nachsorgezeiträume</b>
Litzholz, Ehingen (Hausmüllteil)	01.01.1995 – 31.12.2129
Grund, Lonsee-Ettlenschieß	01.01.2022 – 31.12.2051
Ochsenhölzle, Langenau	01.01.2027 – 31.12.2058
Roter Hau, Ehingen-Stetten	01.01.2043 – 31.12.2073
Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen	01.01.2093 – 31.12.2124
Litzholz, Ehingen – (Mineralikteil)	01.01.2099 – 31.12.2129

Tabelle 1: Nachsorgezeiträume

### Nachsorgekosten Deponie Grund

Zum Stand 31.12.2023 weisen die Rückstellungen einen Überschuss in Höhe von 460 T€ auf. Anzumerken ist, dass der Alb-Donau-Kreis nur für einen Anteil von 20 % an der Nachsorge zuständig ist, der Rest von 80 % der Nachsorgekosten ist durch die Fir- ma Heidelberger Druckmaschinen (HDM) zu tragen.

### Nachsorgekosten Deponie Litzholz

Bei der Berechnung der Nachsorgekosten muss zwischen ehemaliger Hausmülldeponie und heutiger Bauschuttdeponie unterschieden werden, da die Finanzierung aus zwei unterschiedlichen Gebührenkreisen erfolgt. Die Kosten für die Nachsorge des Hausmüllteils sind über Rückstellungen aus der kommunalen Müllabfuhr zugeführt worden. Die Nachsorgekosten für den mineralischen Teil müssen über die laufende Verfüllung der Bauschuttdeponie erwirtschaftet werden.

Für den Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie stellt die Sickerwassererfassung und -entsorgung den jährlich größten Posten dar mit 63.000 € (Reinigung Leitungen, Kame-rabefahrung). Alle zwei Jahre sind zusätzlich bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an den Leitungen eingeplant, so dass sich dann der Aufwand auf 110.900 € erhöht. Zusätzlich fallen für die Entsorgung des Sickerwassers jährlich ca. 60.000 € an. Voraussichtlich ab 2030 ist die Schadstoffbelastung des Sickerwassers derart zurückgegan-gen, dass das Sickerwasser in einer Kläranlage behandelt werden kann. Dadurch redu-zieren sich die Entsorgungskosten auf ca. 5.500 € pro Jahr. Die Deponiegaserfassung und Behandlung erfolgt derzeit stofflich in einer Methan-Oxidationsanlage (E-Flox-Anlage). Für das kommende Jahr wird aufgrund weiter fallender Methangehalte ein Umbau an der Entgasungsanlage notwendig. Hier wurde ein Ansatz von 150.000 € in 2025 für einen neuen Schwachgasmischer angesetzt. Der Betrag soll den Rückstellun-gen entnommen werden. Planmäßig ermöglicht ein Rückgang der Deponiegasbildung ab 2035 die Umstellung auf eine kostengünstigere passive Deponiegasbehandlung über Methanoxidations-Filter. Für den Umbau sind 120.000 € geplant. Die größte Ein-zelmaßnahme ist planmäßig mit 3,57 Mio. € die Herstellung der endgültigen Oberflä-chenabdichtung im Jahr 2046. Der Rückbau der Infrastruktur in 2129 wird auf 353.000 € geschätzt. Ohne die genannten Umbau- oder Rückbaumaßnahmen werden bis 2046 jährlich ca. 170.000 € als reine Betriebskosten notwendig sein. Danach reduziert sich der Aufwand bis Ende der Nachsorge in 2129 auf jährlich ca. 105.000 €. Insgesamt be-laufen sich die Nachsorgekosten nominal mit Preisbasis 2023 auf 17,18 Mio. €.

Für den mineralischen Deponieabschnitt ist ebenfalls die Herstellung der Oberflächen-abdichtung der größte Kostenpunkt. Die Aufbringung der Oberflächenabdichtung in 2046 für einen Verfüllabschnitt von 2,76 ha wurde mit 4,14 Mio. € angesetzt. In 2066 muss nach der Verfüllprognose voraussichtlich die Abdichtung auf einem weiteren Ab-schnitt mit 0,58 ha Fläche für insgesamt 0,87 Mio. € realisiert werden. Auf dem letzten Abschnitt mit 1,25 ha wird gemäß Plan in 2099 für 1,88 Mio. € die Oberflächenabdich-tung aufgebracht. Ohne Umbau und Rückbaumaßnahmen werden jährlich etwa 98 T€ für die Nachsorge notwendig. Für den mineralischen Deponieteil sind die Nachsorge-kosten auf insgesamt 10,5 Mio. € geschätzt.

### Nachsorgekosten Deponie Ochsenhölzle

Die Deponie Ochsenhölzle verfügt noch über ein sehr geringes Restvolumen und soll zeitnah, voraussichtlich 2027 stillgelegt werden. Die Deponiefläche beträgt ca. 2,2 ha. Die Oberflächenabdichtung kostet ca. 3,3 Mio. €. Die restlichen Nachsorgekosten ohne Rückbau betragen jährlich ca. 61 T€. Insgesamt betragen die Kosten für die Nachsorge der Deponie Ochsenhölzle 5,3 Mio. €.

### Nachsorgekosten Deponie Roter Hau

Die Deponie Roter Hau ist mit 0,54 ha deutlich kleiner als die Deponien Litzholz und Unter Kaltenbuch. Daher sind auch die Kosten für die Aufbringung der Oberflächenabdichtung mit 648.000 € in 2043 deutlich geringer. Für die restlichen Nachsorgemaßnahmen werden jährliche Kosten von 80.000 € angesetzt.

### Nachsorgekosten Deponie Unter Kaltenbuch

Auch bei der Deponie Kaltenbuch stellt die Oberflächenabdichtung den größten Kostenanteil dar. Planmäßig soll in 2067-2068 ein 4,5 ha großer Abschnitt abgedichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5,4 Mio. €. Mit Beginn der Nachsorgephase in 2093 werden weitere 2,5 ha Deponiefläche abgedichtet. Hierfür sind Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € angesetzt. Ohne die Kosten für die Oberflächenabdichtung, Umbau bzw. Rückbau werden jährlich Kosten von ca. 148.000 € notwendig. Insgesamt belaufen sich die Nachsorgekosten auf 13,7 Mio. €.

## **5. Stand der Nachsorgerückstellung**

Die bisherigen Nachsorgekostenberechnungen stammen aus den Jahren 2015 (Unter Kaltenbuch), 2018 (Litzholz) bzw. 2019 (Grund, Ochsenhölzle, Roter Hau). Während der Corona-Pandemie und insbesondere seit Beginn des Ukrainekriegs kam es zu großen Preissteigerungen v.a. auch im Baubereich, die sich mit höheren Baukosten auch in der aktuellen Nachsorgekostenberechnung auswirken.

Ziffer	Deponie	Nominalkosten (Preisbasis 2023)	Barwert (100%) 31.12.2023	Verfüllungsgrad zum Stichtag	Barwert unter Berücksichtigung Verfüllgrad 31.12.2023	Stand Rückstellung 31.12.2023	Differenz Barwert mit Verfüllungsgrad zu Stand 31.12.23
		[EUR]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
1	Roter Hau	3.117.400	<b>3.023.247</b>	83%	<b>2.506.896</b>	1.295.337	-1.211.558
2	Grund	3.746.670	<b>3.781.559</b>	20%	<b>756.312</b>	1.215.888	459.576
3	Ochsenhölzle	5.276.240	<b>5.445.198</b>	91%	<b>4.943.392</b>	4.189.916	-753.476
4	Litzholz HM	17.182.244	<b>15.804.581</b>	100%	<b>15.804.581</b>	14.698.943	-1.105.638
5	Litzholz MB	10.506.910	<b>9.330.974</b>	20%	<b>1.911.176</b>	2.884.806	973.631
6	Unter Kaltenbuch	13.733.254	<b>12.109.230</b>	32%	<b>3.874.264</b>	958.285	-2.915.978
7	Steinwerk Schelklingen	0	<b>0</b>	0%	<b>0</b>	427.844	427.844
7	<b>Summe</b>	<b>53.562.718</b>	<b>49.494.790</b>		<b>29.796.620</b>	<b>25.671.020</b>	<b>-4.125.600</b>

Tabelle 2: Nachsorgekostenberechnung (Stand 31.12.2023)

Zum Stand 31.12.2023 ergibt sich ein Bedarf für die Nachsorgekosten in Höhe von insgesamt 29,8 Mio. €. An Rückstellungen sind bisher nur 25,7 Mio. € vorhanden. Demnach besteht zum Stichtag 31.12.2023 ein Defizit von 4,1 Mio. € bei den Nachsorgerückstellungen. Die Berechnung erfolgte anhand der Barwerte und unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfüllgrads.



Nach Ziffer 5 weisen die Rückstellungen für den Hausmüllbereich der Deponie Litzholz einen Fehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € aus, die Rückstellungen für den Mineralikteil einen Überschuss von fast einer Mio. €. Zusammengenommen ergeben die beiden Posten fast einen Ausgleich, da es sich jedoch um zwei unterschiedliche Gebührenkreise handelt, muss der Fehlbetrag über die Restmüllgebühren erwirtschaftet werden. Möglich wäre ggf. auch ein Ausgleich durch Kostenüberdeckungen der Vorjahre. Hierüber soll im Rahmen der Beratungen zur Gebührenkalkulation 2025 entschieden werden.

Bei den Deponien Roter Hau und Unter Kaltenbuch sind zum Stichtag 31.12.2023 ebenfalls Fehlbeträge vorhanden. Die bisherigen Gutachten stammen aus den Jahren 2015 (Unter Kaltenbuch) und 2019 (Roter Hau) und berücksichtigen nicht die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen. Hauptsächlich für die Defizite auf beiden Deponien ist jedoch die Umwidmung von DK 0- in DK I-Verfüllabschnitte, die höhere Anforderungen und damit höhere Kosten für die Oberflächenabdichtung mit sich bringen, im Gegenzug aber auch höhere Gebühreneinnahmen für das höherwertige Deponievolumen.

Aus Gebühreneinnahmen der Deponie Steinwerk Schelklingen wurden insgesamt ca. 428 T € erwirtschaftet. Da die Nachsorgepflichten gemäß Vertrag nicht beim Landkreis liegen, soll diese Rückstellung aufgelöst werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise mit getrennten Rückstellungen für die einzelnen Deponien, werden künftig die Rückstellungen für alle Deponien in einem Gebührenkreis „Deponien“ gesamthaft betrachtet. Fehlbeträge, die sich aus der aktualisierten Nachsorgekostenberechnung ergeben, und ein künftig durch weitere Verfüllung entstehender Nachsorgebedarf müssen über Gebühreneinnahmen der Deponien erwirtschaftet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die erforderliche Zuführung in Abhängigkeit des Restvolumens der Deponien.

	Mineralische Abfälle
Restvolumen in m <sup>3</sup>	1.062.410 m <sup>3</sup>
noch zuzuführen aus laufender Verfüllung	19.698.170 €
fehlende Rückstellung	3.019.962 €
Zuführung gesamt	22.718.131 €
<b>Zuführung in €/m<sup>3</sup></b>	<b>21,38 €/m<sup>3</sup></b>
fehlende Rückstellung in €/m <sup>3</sup>	2,84 €/m <sup>3</sup>
laufende Zuführung (Restverfüllung) in €/m <sup>3</sup>	18,54 €/m <sup>3</sup>

Tabelle 3: Zuführung Nachsorgekostenrückstellungen Gebührenkreis Deponien

Insgesamt sind über die künftige Restverfüllung also noch 22,7 Mio. € Nachsorgekosten zusätzlich zum heutigen Stand zu erwirtschaften. Bezogen auf das vorhandene Restvolumen sind je m<sup>3</sup> weiterem Deponievolumen 18,54 € pro m<sup>3</sup> der Nachsorgerückstellung zuzuführen. Zusätzlich muss über die Restverfüllung noch der vorhandene Fehlbetrag in Höhe von ca. 3,0 Mio. € bzw. 2,84 € pro m<sup>3</sup> erwirtschaftet werden. Insgesamt muss die Zuführung künftig 21,38 € pro m<sup>3</sup> betragen.

## **6. Weiteres Vorgehen:**

Im Zuge der Gebührenkalkulation für 2025 werden die Zuführungen zur Nachsorge-rückstellung entsprechend den Gutachten berücksichtigt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit vorhandene Rückstellungen aus Gebühreneinnahmen der Nachsorge zugeführt werden können, um den Fehlbetrag weiter zu reduzieren.

Dabei ist gerade bei den Deponiegebühren wichtig, dass die Gebühren einerseits alle Kosten decken, andererseits noch marktkonform sind, damit weiterhin Abfallmengen auf den Deponien entsorgt werden. Die Deponiegebühr setzt sich zusammen aus laufenden Betriebskosten und der Zuführung zur Nachsorge. Da der Anteil zur Zuführung der Nachsorge mit 21,38 € pro m<sup>3</sup> bereits feststeht, ist es sinnvoll zu versuchen, über eine Reduzierung der Betriebskosten eine Gebührenstabilität zu erreichen.

Hierzu wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen. Seit Mitte Mai 2024 wurden die Öffnungszeiten auf der Deponie Roter Hau reduziert, so dass dadurch künftig die Personalkosten gesenkt werden können. Es werden weitere Maßnahmen zur Kostenreduzierung geprüft wie z.B. eine vorgezogene Umstellung der Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Litzholz.

Der Nachsorgebedarf soll künftig in regelmäßigen Abständen von drei Jahren aktualisiert werden, beginnend zum 31.12.2026.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 31. Mai 2024

## **Anlage**

240222 Nachsorgekosten Unter Kaltenbuch mit Anlagen  
240222 Nachsorgekosten\_Deponie Grund mit Anlagen  
240222 Nachsorgekosten\_Deponie Ochsenhölzle mit Anlagen  
240222 Nachsorgekosten\_Litzholz mit Anlagen  
240222 Nachsorgekosten\_Roter Hau mit Anlagen  
AN\_Berechnung der Barwerte